

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Teilerganzung der Stadtbahn Zug und  
Investitionsbeitrage  
fur den Doppelspurausbau Cham Bahnhof – Freudenberg  
und fur den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und  
Chamleten**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestutzt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> sowie § 8 des Gesetzes uber den ublichen Verkehr<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Die Teilerganzung des Stadtbahnkonzepts mit der Angebotserweiterung der Stadtbahnlinie S1 zwischen Cham Bahnhof und Rotkreuz Bahnhof wird genehmigt.

§ 2

An die Kosten fur den Doppelspurausbau von Cham Bahnhof bis Freudenberg wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 14 970 000.– ausgerichtet.

§ 3

An die Kosten fur den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chamleten wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 3 860 000.– ausgerichtet.

§ 4

Die Investitions-Folgekosten fur den Ausbau der erganzten Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chamleten werden fur 25 Jahre (2009–2033) mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 700 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung abgegolten.

§ 5

Fur Projektbegleitung und Unvorhergesehenes wird ein Kredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

§ 6

Die Ausrichtung der Beitrage wird davon abhangig gemacht, dass die Schweizerischen Bundesbahnen die Finanzierung ihres Kostenanteils sicherstellen.

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 751.31

§ 7

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>1)</sup>.

Zug, ..... 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> Inkrafttreten am .....